

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 26.

6. April

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Holzverkauf.

Forstamt Neuenbürg. Revier Schwan. In dem Staatswald Hüttwald kommen
Donnerstag den 14. April
zur Versteigerung:

Buchen Scheiterholz; 122 Klf., Buchenprügelholz; 57 Klf., Tannen-Scheiterholz; $33\frac{3}{4}$ Klf. desgleichen Prügelholz; $12\frac{1}{4}$ Klf., ca. 3500 Stück Buchen und Tannen Reifach Wellen, ferner 20 Stück Sägflöße und 17 Stämme Langholz von 30 bis 64 Schuh Länge.

Die Zusammenkunft ist

Früh 9 Uhr

beim Bildstöckle auf dem Dobler Weg und kann der ganze Kaufschilling sogleich bezahlt werden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Am 28. März 1842.

K. Forstamt. Moltke.

Neuenbürg. (Meisterrechts-Erwerbung). Christoph Friedrich Mezler von Calmbach wurde als Zimmermeister dritter Stufe aufgenommen. Am 29. März 1842.

K. Oberamt. Leybold.

Calw. Dem Georg Friedrich Lang, Maurer von Martinsmoos, wurde am 24. d. M. das Meisterrecht 3. Stufe und dem Georg Schweizer, Maurer von Gchingen am 30. d. M. das 2. Stufe ertheilt, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 31. März 1842.

K. Oberamt. Gmelin.

Nachdem das Contingent der dießjährigen Aushebung nunmehr definitiv ausgeschieden worden ist, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Contingent mit der Loosnummer 166 schließt, und somit alle höhere Nummern von der ordentlichen Aushebung freigesprochen sind. Neuenbürg den 31. März 1842. K. Oberamt. Leybold.

Neuenbürg. Durch Entschließung vom 23. d. M. wurde von dem K. Ministerium des Innern die Sperrung der Enz wegen der an den Floss-Einrichtungen vorzunehmenden Reparation auf 4 Wochen und zwar im Monate August d. J. gestattet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Am 31. März 1841. K. Oberamt. Leybold.

(Enzscheiterfloss). Der Anfang des dießjährigen Enzscheiterflosses von Enzklosterle bis Vietigheim ist auf den 1. Mai festgesetzt worden, was den mit der Langholzflößerei und andern am Enzfluß beschäftigten Personen hiemit bekannt gemacht wird, um bis dahin die Flossstraße auf der bemerkten Ausdehnung mit ihrem Holze verlassen zu können.

Calmbach am 31. März 1842.

K. Floss-Inspektion.

Güttenberger.

Neuenbürg. (An die Schaldheisenämter). Das K. Ministerium des Innern hat aus Veranlassung der Bitte mehrerer Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks mittelst Erlasses vom 3. Juli 1839 eine allmähliche Verwandlung der Schindel- und Landerdächer in der Art gestattet, daß je von einem Theile des Daches die Schindeln abgenommen und die dadurch zu gewinnenden noch brauchbaren Schindeln zur Ausbesserung der übrigen Theile desselben Daches verwendet,

die auf diese Weise unbedeckten Theile des Daches aber in einer zusammenhängenden Strecke sodann mit Ländern bedeckt werden. Diese Gestattung der allmählichen Verwandlung der Schindeldächer in Länderdächer hat aber häufig zu Umgehung des Verbotes der Ausbesserung von Schindeldächern mit neuen Schindeln geführt und die gedachte hohe Stelle hat sich deshalb veranlaßt gefunden, wie im Erlasse vom 3. Juli 1839 ausgesprochene Vergünstigung zurückzunehmen, was durch Erlaß vom 12. v. M. geschehen ist. In diesem Erlasse ist zugleich im Allgemeinen angeordnet, daß, so lange nicht zureichende Erfahrungen darthun, daß in den hochgelegenen Gegenden des Schwarzwaldes Ziegeldächer so gemacht werden können, daß sie vollkommenen Schutz gegen die Witterung gewähren, sowie in Beziehung auf solche Gebäude, deren Beschaffenheit von der Art ist, daß sie Ziegeldächer nicht zu tragen vermögen, wenigstens darauf bestanden werden müsse, daß die Gebäude entweder mit in Lehm getränktem Stroh, oder wo dieses Material nicht wohl zu haben ist, mit Ländern bedeckt werden.

Die Schultheißenämter haben ungehäuft hievon ihren Ortsangehörigen Eröffnung zu machen und die genaue Handhabung dieser Verordnung mit Strenge zu überwachen, und zu diesem Ende insbesondere auch den örtlichen Feuersehensbehörden die Auflage zu machen, bei ihren Visitationen ein besonderes Augenmerk auf die mit Schindeln und Ländern bedeckten Dächer zu haben und etwaige Umgehungen des Verbots zur Kenntniß der Behörden zu bringen. Dabei versteht es sich von selbst, daß hiedurch an den bestehenden Vorschriften wegen Einholung der Dispensation zu Errichtung von Lehmstroh- oder Länderdächern nichts geändert wird.

Am 1. April 1842.

K. Oberamt. Leypold.

Die diesjährige Aushebung erstreckt sich bis zur Losnummer 200 einschließlich. Alle übrige Militärpflichtigen sind daher von der Aushebung für dieses Jahr befreit, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Calw den 2. April 1842.

K. Oberamt. Gmelin.

(Mundtodterklärung). Der Bauer Johann Georg Hartmann von Oberkollwangen

ist wegen fortgesetzter verschwenderischer Lebensweise von dem hiesigen Oberamtsgerichte für mundtobt erklärt worden. Man macht dieß mit dem Anhange öffentlich bekannt, daß der Bauer Ulrich Lörcher zu Oberkollwangen zu dessen Vormunde bestellt sei, und daß nun Hartmann ohne Zustimmung dieses Vormundes kein gültiges Rechtsgeschäft schließen könne.

Calw, den 2. April 1842.

K. Oberamtsgericht.

Finckh.

Unterreichenbach. Die Wittwe des verstorbenen Lammwirths Gottlieb Schwizgäbele von Unterreichenbach, verkauft am

Montag den 11. d. M.

unter waisengerichtlicher Leitung ihre zweistöckige Behausung, mit Wirthschaft und Schildgerechtigkeit, 2 guten gewölbten Kellern unter dem Haus, im untern Stock befindet sich eine eingerichtete Bäckerei und Branntweimbrennerei nebst Viehstall, im zweiten Stock 3 Wohnzimmer, wovon 2 zum Einheizen gerichtet, eine Küche mit Speisekammer versehen; ferner eine Scheuer mit Stallung bei der Behausung, nebst der dazu gehörigen großen Hofraube worauf eine Mostpresse und Backofen gebaut ist. Ferner 1 Brtl. 5/4 Rth. Baum- und Grasgarten wobei sich ein gut eingezäunter Wurzgarten befindet.

Auch werden an dem nehmlichen Tag 50 Eimer gute Fässer, von welchen der meiste Theil in Eisen gebunden, verkauft.

Die Liebhaber wollen am bemerkten Tag Mitttags 12 Uhr

in dem Gasthof zum Lamm dahier sich einfinden.

Die Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung gebeten.

Den 1. April 1842.

Aus Auftrag

des Waisengerichts:

Schuldheiß Bohnenberger.

Calw. Da bis jetzt auffallend wenig Steuern und Pachtzins eingegangen sind, und nun auf Bezahlung derselben gedrungen werden muß, so mache ich hiemit bekannt, daß ich heute und die folgende Tage dieser Woche in meinem Hause Einzug halte.

Den 6. April 1842

Stadtpfleger Bozenhardt.

Altenstaig Stadt. (Holzverkauf).
Am

Montag den 18. d. M.

Morgens 9 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause aus den zunächst der Stadt gelegenen Waldungen 666 Stück Langholz und ca 70 Sägklöße unter billigen Bedingungen im Aufstreich verkauft.

Der größere Theil des Langholzes besteht aus 60r und 70r auch das Sägholz ist von schöner und starker Qualität, das Material liegt ganz in der Nähe der Nagold und ist deswegen leicht und mit geringen Kosten auf die Wasserstraße zu bringen. Die Herren Vorsteher derjenigen Gemeinden in welcher sich Holzhändler befinden, werden ersucht, diese Verkaufsverhandlung gehörig bekannt zu machen. Den 1. April 1842.

Für den Stadtrath, der Vorstand:
Stadtschultheiß Speidel.

Altbulach. Es hat sich ein rother Spizerhund, mit weißer Brust und halbweißen Füßen hier eingestellt, der Eigenthümer kann ihn gegen Futtergeld abholen.

Den 31. März 1842.

Schuldheißenamts.
Rau.

Simsozhelm. (Schuldensache). Um bei Jung Wilhelm Linkenheil, Schmid von hier, eine Verweisung über den Erlös, aus dessen vollständig zur Veräußerung kommenden Liegenschaft, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden die unbekanntes Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen 21 Tagen

hierher zur Anzeige zu bringen, Inwidergenfalls sie sich es selbst zuschreiben haben, wenn sie bei der Verweisung der Kaufschillinge nicht berücksichtigt werden.

Den 29. März 1842.

Gemeinderath
Vorstand: Repphun.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Auf mehrere Nachfragen mache ich bekannt, daß noch einige Wochen frisch gewässerte Stockfische bei mir zu haben sind.
Kohler, Eisensieder.

Calw. Wie in den früheren, so erlauben sich die Unterzeichneten auch in diesem Jahre, die menschenfreundlichen Einwohner von Calw um Unterstützung der ärmeren Konfirmanden durch Geldbeiträge und Kleidungsstücke zu bitten. Zu Annahme der Gaben erbiethen sich

Dekan M. Fischer.
Diaconus Georgii.

Calw. Einen Quer-Ofen mit sturzenem Aussatz, einen Kochherd und ein Backofen hat zu verkaufen.

F. Georgii.

Calw. Metzger Weick in der Vorstadt schenkt Wein aus um 4 und 5 kr. den Schoppen.

Calw. Heu und Dehmd ist zu haben bei

Beck Gackenhaimer.

Calw. Ein leeres, stark in Eisen gebundenes, auch zu Lagerständen passendes 16 Centner haltendes Delfaß verkauft

Georg Keppler.

Calw. Jakob Wochele, Cassianer, nimmt einen starken Jungen ohne Lehrgeld in die Lehre auf.

Calw. Es wird bis Georgii oder auch einige Wochen später in eine geordnete Haushaltung ein solides Dienstmädchen gesucht, die sowohl im Nähen und Kochen, als auch in den übrigen häuslichen Geschäften wohl erfahren ist, dagegen ihr gute Behandlung und eine angemessene Belohnung zugesichert wird. Wo? sagt der Ausgeber dieß.

Calw. Mein Landgut zu Alzenberg, das in 1 Wohnhaus, 2 Scheuren, 53⁵/₈ Morg. Felder mit 1300 Obstbäumen besteht, und arrondirt ist, suche ich an den Meistbietenden

Dienstag den 10. Mai d. J.
stückweise oder im Ganzen zu verpachten, oder

Donnerstag den 12. Mai
stückweise oder im Ganzen zu verkaufen.

Liebhaber zum Pacht oder Kauf werden auf den einen oder andern Tag je

Vormittags 8 Uhr
auf das Gut selbst eingeladen.

Bei der Verpachtung stückweise kann den Pächtern auch eine Scheuer in Pacht gegeben werden.

v. Horlacher,
pens. Postverwalter.

Calw. (Hausverkauf). Veranlaßt durch Erwerbung eines andern Geschäfts im Unterlande, biete ich mein Wohnhaus mit Nebenhaus theilweise oder im Ganzen aus freier Hand zum Verkaufe an; dasselbe eignet sich wegen seiner soliden geräumigen Bauart und Lage für jedes Gewerbe, besonders für jeden öffentlichen Verkauf, und in Hinsicht der guten Theilung für jeden Privatmann.

a) das Wohnhaus selbst enthält

1. Theil: Parterre; einen schönen großen Laden, heizbare Stube, gewölbten Keller, Magazin und Stallung und auf der Bühne eine geschlossene Kammer, welche sich zu jeglicher Wohnung mit geringen Kosten einrichten ließe.
2. Theil: mittlerer Stock; 5 Zimmer, wovon 2 heizbar, Küche und Speisekammer, die Hälfte Garten, die Hälfte Bühne mit geschlossenen Kammern.
3. Theil: oberer Stock; 1 Stube, heizbar, Nebenstube mit 2 Dachkammern, Küche mit Speisekammer, im Dehn 2 weitere Kammern, die Hälfte Bühne und die Hälfte Garten.

Hinter dem Haus befindet sich ein Waschhaus welches leicht für Feuerarbeiter eingerichtet und den Theilen zugegeben werden kann.

b) das Nebenhaus enthält:

Einen großen Keller, welcher leicht getheilt werden kann, nebst zwei heizbaren Wohnungen.

Der ganze Verkauf wird je nach dem Wunsche der Liebhaber eingerichtet.

Kaufmann P i z z e n m a y e r.

Althengstätt. 30 — 40 Etr. Heu und Dehn verkauft um billigen Preis

G. A n g e r h o f e r ' s Witwe.

Geld auszuliehen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

600 fl. auf einen oder 2 — 3 Posten zu erfragen bei Schultheiß Keppler in Hirsau.

184 fl. Pfleggeld bei Tuchmacher Essig in Calw.

100 fl. Pfleggeld bei Carl Dreiß in Calw.

Calw. Jakob Friedrich Hildwein will

sein halbes Haus und $\frac{1}{2}$ Brtl. Grasplatz aus freier Hand verkaufen. Liebhaber können das Anwesen täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit

M e z g e r E i s e n m a n n.

Calw. Meine Tapetenkarte ist dieser Lage mit modernen und geschmackvollen Mustern versehen, wieder angekommen, was ich der vielen Nachfragen wegen hiemit bekannt mache, und dieselbe zu geneigter Einsicht bestens empfehle.

Louis Dreiß.

Frucht-Preise in Calw,

am 2. April 1842.

Kernen der Scheffel.	15fl.48fr.	14fl. 36fr	13fl.30fr.
Dinkel	6fl.12fr.	5fl.54fr.	5fl.40fr.
Haber	3fl.36fr.	3fl.34fr.	3fl.32fr.
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Gerste	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	
Bohnen	— 1 fl. fr.	— fl. — fr.	
Wicken	— fl. 40 fr.	— fl. 34 fr.	
Linzen	1 fl. 12 fr.	fl. 51 fr.	
Erbsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

11 Schfl. Kernen 3 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

131 Schfl. Kernen. 78 Schfl. Dinkel. 62 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

27 Schfl. Kernen. 40 Schfl. Dinkel 14 Schfl. Haber

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten : : : : : 13fr.

1 Kreuzerweck muß wägen : : : . 6 $\frac{1}{2}$ Loth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Dahsenfleisch 8 fr. Rindfleisch 7 fr. Kalb

fleisch 6 fr. Hammelfleisch 4 fr. Schweine-

fleisch, unabgezogen 9 fr. abgezogen 8 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivininschen Buchdruckerei in Calw.